

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle IV/40/40/1

Vorlage-Nr.		
	0458/2011	

Freigabedatum	
20.04.2011	

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

2000a00.voag0					zur Benandlang in		ug
Betreff	Duima aula aua	iala lagal				f 00 000 DI#6	
Offene Ganztagsschule im	Primarbere	icn - bea	arrsg	jerec:	nter Ausbau a	luf 22.200 Plai	i ze
Beschlussorgan Rat							
Beratungsfolge	Abstimmu	ıngsergebi		1	1	1 . 1	
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	stim- h	nehr- eitlich egen
Unterausschuss Ganztag	04.05.2011						
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.05.2011						
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.05.2011						
Jugendhilfeausschuss	17.05.2011						
Finanzausschuss	23.05.2011						
Rat	26.05.2011						

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- 1. Der Rat nimmt den 1.400 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
- beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2011/2012 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 22.200 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 820 Euro je Platz bzw. 1.660 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt.
- 3. Der Rat nimmt die Bereitstellung der Ganztagsplätze in 139 Grund- und 17 Förderschulen gemäß der in Anlage 1 dargestellten Ergebnisse zur Kenntnis.
- 4. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2012 die notwendigen zusätzlichen 0,64 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 1,12 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 BBO zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2012 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Rat beschließt

für die Aufstockung der Stundenkontingente um 0,64 Sekretariatsstellen und 1,12 Stellen im Bereich der Beitragsfestsetzung zum Schuljahr 2011/2012 überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen in Höhe von 10.747 Euro und im Teilplan 0603 - Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen in Höhe von 31.693 Euro für das Haushaltsjahr 2011. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 42.440 Euro bei dem Ausgleichanspruch für den reduzierten Einkommenssteueranteil im Teilplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, bei Zeile 1, Steuern und ähnliche Abgaben. Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 101.856 Euro zu veranschlagen, die den Fehlbetrag 2012 ff. weiter erhöhen.

- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Hierzu ist sowohl die Rücknahme der im Hpl. 2010/2011 ff. zur Konsolidierung des Haushaltes berücksichtigten Kürzungen als auch die Bereitstellung weiterer Mittel zum Ausbau der OGTS auf nunmehr 22.200 Plätze notwendig. Der Rat beschließt diesbezüglich überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0301 Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 3.506.000 Euro für das Haushaltsjahr 2011. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in gleicher Höhe beim Ausgleichsanspruch für den reduzierten Einkommenssteueranteil im Teilplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, bei Zeile 1, Steuern und ähnliche Abgaben. Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von 7.106.000 Euro zu veranschlagen, die den Fehlbetrag 2012 ff. weiter erhöhen.
- 6. Soweit im Rahmen der Beschlussfassung des Landeshaushalts für 2011 zusätzliche Landesmittel für den OGTS-Betrieb zur Verfügung gestellt werden, sind diese vorrangig zur Kompensation des freiwilligen kommunalen Anteils für die Finanzierung des o. g. Platzangebots einzusetzen. Einsparungen, die im Bereich der OGTS durch Erstattungen für ermäßigtes Mittagessen aus dem Bildungspaket erzielt werden können, sind ebenfalls vorrangig für die Deckung des Mehrbedarfes OGTS einzusetzen.
- 7. Mit der vorstehenden Beschlussfassung weicht der Rat von seinem in Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung am 07.10.2010 gefassten Beschluss, wonach "unterjährig auftretende Verbesserungen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden dürfen", ab.

Alternative zu Nr. 1 – 7:

Der Rat nimmt den Mehrbedarf in Höhe von 1.400 Plätzen zur Kenntnis und beschließt, den Offenen Ganztag im Primarbereich nicht bedarfsgerecht auszubauen, keine zusätzlichen Plätze einzurichten.

Haushaltsm	äßige Auswirkungen				
Nein	ja, Kosten der Maßnah- me	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	nein ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	s. Erläuterungen €	%	s. Erläuterungen €	s. Erläuterungen	€ s.Erläuterunge €
Jährliche Folç	geeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)	

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

<u>Ausgangslage</u>

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.05.2010 den Ausbau der Offenen Ganztagsschule auf 20.800 Plätze beschlossen, wobei die Kapazität zum Schuljahr 2010/2011 zunächst auf rd. 20.300 und in dem darauffolgenden um weitere 500 Plätze bis zu den erforderlichen 20.800 erfolgen sollte. Die Planung basierte auf einer im Herbst 2009 durchgeführten Bedarfsabfrage an allen Schulen.

Seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 sind 19.686 Plätze belegt. Die Differenz ist u. a. auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Entscheidung über die Bewilligung der Landesmittel erst Anfang Juli 2010 von der Bezirksregierung getroffen wurde.

Um die Entwicklung des Offenen Ganztags zu unterstützen und bedarfsorientiert auszugestalten, ist die Planung in quantitativer Hinsicht stets nach den aktuellsten Erhebungen auszurichten. Zur Beurteilung des voraussichtlichen Bedarfs im Schuljahr 2011/2012 wurden demnach auch im Herbst 2010 alle Offenen Ganztagsschulen (derzeit 157) sowie 50 Trägervereine um Daten und Informationen gebeten, wie z. B.

- Altersstruktur der Offenen Ganztagsschule
- Bedarf der Erstklässler 2011/2012 (abgefragt im Rahmen der Schulanmeldung)
- Anzahl der Kinder auf Wartelisten

Die Auswertung dieser Datenlage hat ergeben, dass die Nachfrage über die für das Schuljahr 2011/2012 prognostizierte Gesamtkapazität von 20.800 hinausgeht. Belegt wurde, dass

- 2 Schulen einen um insgesamt 16 Plätze geringeren Bedarf und
- 83 Schulen einen um insgesamt 1.551 Plätze höheren Bedarf haben

als die der derzeitigen Planungs- und Beschlusslage zugrunde gelegte Basis vorsieht. Zudem werden die Kontingente von 2 Schulen durch Auflösung dieser Standorte freigesetzt (insgesamt 125 Plätze).

Es ergibt sich somit ein stadtweiter Mehrbedarf von 1.410, also rund 1.400 Plätzen. Der aktualisierte Platzbedarf sowie die sich hieraus ergebende Versorgungsquote sind in <u>Anlage 1</u> dargestellt.

Die Versorgungsquote von insgesamt 11 Schulen verteilt auf die Stadtbezirke 1, 4, 5, 8 und 9 würde rechnerisch 100% übertreffen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zum Vergleich herangezogenen offiziellen Schuldaten der Oktoberstatistik 2009 entnommen wurden. Auf aktuellere Allgemeine Schuldaten kann derzeit noch nicht zugegriffen werden.

<u>Handlungsbedarf</u>

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 "Gebundene und Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I" begründet die Einstufung der kommunalen Leistungen zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von u. a. Offenen Ganztagsschulen als pflichtige Leistung.

Gemäß § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe, betitelt mit "Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege" Abs. 2 ist für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann die <u>Verpflichtung</u> nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die Offene Ganztagsschule gilt nach Nr. 9.1 des entsprechenden Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW als schulische Veranstaltung, bei der im Sinne von § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) der Schulträger sowie die Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, zusammenarbeiten, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten. Durch die Einrichtung eines - sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht - bedarfsgerechten Angebotes in Form des Offenen Ganztags wird der Pflichtaufgabe nach § 24 SGB VIII Rechnung getragen.

Nach den Ausführungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung handelt es sich hierbei um eine Gewährleistungsverpflichtung der Kommune.

Mit der Entscheidung des Landes, das Hortangebot in Offene Ganztagsschulen zu überführen, wurde ein Systemwechsel eingeleitet, der die Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Förder- und Betreuungsangebot für schulaltrige Kinder einzurichten, ausnahmslos in die Schulen verlagert (vgl. zudem Ratsbeschluss v. 22.08.2006). Auch die Versorgung von Kindern im schulpflichtigen Alter in Form großer altersgemischter Gruppen, die bislang in den Kindertageseinrichtungen geführt wurden, läuft aus. § 19 KiBiz schreibt vor, dass allein noch für bereits zum 1.8.2008 aufgenommene Schulkinder entsprechende Fördersätze zur Verfügung gestellt werden. Die Kindpauschale wird längstens bis 31.07.2012 gezahlt.

Wie die im November 2009 durchgeführte Elternbefragung der Klassenstufe 3 beispielhaft zeigt, geht die Nachfrage von Ganztagsangeboten perspektivisch über die derzeitige Versorgungsquote hinaus. 67% der befragten Eltern wünschen ein Ganztagsangebot an der weiterführenden Schule. Eine ähnlich hohe Tendenz ist ebenfalls bezogen auf den Primarbereich im Rahmen der Bedarfsabfrage zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Schulbesuch festzustellen. Dabei setzt sich in der Primarstufe die bereits im Bereich der Betreuung in Kindertagesstätten für die Altersspanne U3 sowie 3 bis 6 Jahre angewachsene Nachfrage fort.

Der Bedarf im Umfang von 1.400 Plätzen ist der maximal umzusetzende Bedarf. Es wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen davon ausgegangen, dass der tatsächliche Bedarf geringer ist. Die Mittel sind entsprechend nur im tatsächlich benötigten Umfang einzusetzen.

Um den Schulen, Trägern und insbesondere den betroffenen Eltern an den Standorten, bei denen die aktuelle Erhebung einen höheren als bisher angenommenen Bedarf ergab, eine <u>Planungssicherheit</u> zum kommenden Schuljahr bieten zu können, ist es unbedingt erforderlich, eine Entscheidung über die neue Festlegung der Platzzahlen herbeizuführen. <u>Nur damit ist die Ausdehnung von Kapazitäten an 83 Standorten und somit die Aufnahme weiterer Kin-</u>

der zum 01.08.2011 möglich. Ein Votum des Rates zum jetzigen Zeitpunkt ist für die Beantragung der Landesmittel (hier: Betriebsmittel) für das Schuljahr 2011/2012 notwendig. Das Votum des Rates ist schnellstmöglich der Bezirksregierung Köln vorzulegen. Insbesondere ist jedoch eine Entscheidung notwendig, um 1.400 Kölner Familien eine Planungssicherheit bieten zu können. Sofern ein Ausbau des Offenen Ganztags abgelehnt wird, müssen Eltern ihre Arbeitsverhältnisse einschränken oder sogar auflösen, um selbst die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen zu können.

Auswirkungen

A. Raumprogramm, Einrichtung und Investitionsmittel

Der Stadt Köln wurden für 17.450 Plätze Investitionsmittel des Bundesprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) in Höhe von rund 80 Mio. Euro bewilligt. Darüber hinausgehende Zuwendungen aus Bundes- oder Landesmitteln stehen nicht mehr zur Verfügung, da das Programm ausgeschöpft ist.

Die Erhöhung des Platzkontingentes erfolgt in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen, der in den vergangenen Schuljahren auf der Grundlage des städtischen Raumprogramms für den Offenen Ganztag unter Verwendung der IZBB-Mittel ergänzt wurde.

Im Rahmen des weiteren Ausbaus um 1.400 Plätze wird die Beschaffung ergänzender Einrichtungsgegenstände sowie Beschäftigungsmaterialien erforderlich. Der Mehrbedarf beträgt in 83 Schulen zwischen 1 und 85 Plätzen. Geringfügige Ausdehnungen sind im Rahmen der vorhandenen Ausstattung möglich, umfangreichere bedürfen der Ergänzung von Einrichtung und Material.

Der für ergänzende Beschaffungen aufzuwendende Betrag ist zum jetzigen Zeitpunkt für jeden einzelnen Schulstandort noch nicht exakt kalkulierbar. Diesbezüglich sind weitergehende, auf dieser Ratsvorlage basierende Absprachen mit den Schulleitungen notwendig. Es wird mit Kosten in Höhe von rd. 1 Mio. Euro gerechnet. Mittel für die Finanzierung stehen im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" im Haushalt 2011 bereit.

An einzelnen Standorten ist die Erweiterung der Küchenkapazität durch bauliche Änderungen notwendig. Die Vorhaben werden im Einzelfall in Abhängigkeit von der Höhe der einzusetzenden, derzeit noch nicht bezifferbaren Finanzmittel dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die erforderlichen Maßnahmen sind aus der "Bildungspauschale" zu finanzieren.

Offene Ganztagsschulen schreiben auch zum Schuljahr 2011/2012 zunehmend ihr standortbezogenes pädagogisches Konzept hinsichtlich der Verzahnung der außerunterrichtlichen Angebote mit dem lehrplanmäßigen Unterricht fort. Diese Entwicklung erfolgt mit der Zielsetzung, die Schule sukzessiv über das "additive System", in dem Vor- und Nachmittag aufeinander aufbauen, hinaus zu einem rhythmisierten Schultag, bei dem sich Unterricht sowie Betreuungs- und Förderangebote abwechseln, umzugestalten. Dieser qualitative Fortschritt bietet neben wichtigen pädagogischen Aspekten, Schüler/innen in einem ganzheitlichen System zu fördern und betreuen, Trägervereinen und Schulleitungen die Möglichkeit, der gestiegenen Nachfrage zugweise durch die Bildung von "Ganztagsklassen" zu begegnen. Im Rahmen dieses Konzeptes können zudem die schulischen Raumressourcen effektiver genutzt werden.

B. zusätzliche Personal- und Sachkosten

Für die Erhebung der Elternbeiträge werden mit dem Ausbau des Offenen Ganztags um 1.400 Plätze weitere Personalressourcen benötigt.

Unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Messzahl von 1.249 Fällen je Sachbearbeitung ergibt sich ab 01.08.2011 ein Stellenmehrbedarf im Umfang von 1,12 Stelle StOS Bes.Gr. A 7 BBO. Die durchschnittlichen Personalkosten betragen hierfür 50.064 Euro. Hinzu kommen die Kosten von zwei Büroarbeitsplätzen in Höhe von 26.000 Euro. Für 2011 ergeben sich somit zusätzliche Personal- und Sachkosten im Umfang von 31.693 Euro (5/12 von 76.064 Euro) und ab dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 76.064 Euro.

Darüber hinaus werden in den Schulsekretariaten weitere Personalressourcen benötigt. Ab dem 01.08.2011 ergibt sich ein Stellenmehrbedarf im Umfang von insgesamt 0,64 Stelle der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD), welche auf die betroffenen Sekretariate zu verteilen ist. Die durchschnittlichen Personalkosten hierfür betragen 25.792 Euro. Für 2011 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 10.747 Euro (5/12 von 25.792 Euro) benötigt und ab dem Haushaltsjahr 2012 der volle Betrag in Höhe von 25.792 Euro.

C. Finanzierung

Die folgende Berechnung stellt auf die – insbesondere zur Qualitätssicherung und - verbesserung – gefassten und für das Schuljahr 2010/2011 zugrundeliegenden Ratsbeschlüsse sowie die mit Vorlage 0804/2010 am 20.05.2010 beschlossene 5%ige Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils ab.

Es ergibt sich folgender Mehrbedarf:

Haushaltsjahr 2011:

Zuwendungen an Träger für Plätze an Grundschulen 1.368 Plätze x 1.761 Euro = 2.409.048 Euro davon im Hj. 2011 die Hälfte

1.204.524 Euro

Zusatzförderung für Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf: 363 der zusätzlichen Plätze werden an Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf eingerichtet. Der finanzielle Mehrbedarf beläuft sich auf:

363 Plätze / 25 = 14 Gruppen 14 Gruppen x 2.560 Euro = 35.840 Euro davon im Hj. 2011 die Hälfte

17.920 Euro

Zusatzförderung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die gemeinsam mit Schüler/innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an Grundschulen unterrichtet werden (GU) sowie für Schüler/innen, die in einen förderdiagnostischen Prozess (FP) einbezogen werden:

Derzeit besuchen 389 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im GU beschult werden, anschließend die außerunterrichtlichen Angebote. Außerdem nehmen 85 Schüler/innen, die an den Netzwerkschulen der Kompetenzzentren in einen förderdiagnostischen Prozess einbezogen werden, anschließend am Offenen Ganztag teil. Ausgehend von diesem "GU- bzw. FP-Anteil" in Höhe von derzeit rund 3% des städtischen Kontingentes wäre dieser bei einer Ausdehnung um stadtweit 1.368 Plätze an Grundschulen mit 41 Plätzen zu beziffern. Vor dem Hintergrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderun-

gen (Behindertenrechtskonvention - VN - BRK) sowie dem u. a. damit verbundenen Inklusionsgedanken wird die Beschulung der Kinder im GU ausgeweitet. Erfreulicherweise steigt das Angebot von entsprechenden Schulplätzen im Primarbereich. Auch wurde die Pilotphase für die "Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung" bis zu einer schulgesetzlichen Verankerung des Rechts auf inklusive Bildung verlängert. Damit wird der Anteil der Kinder, die in einen förderdiagnostischen Prozess eingebunden werden, ebenfalls überproportional steigen. Des Weiteren erfolgt die Erhöhung des Platzkontingentes zu rd. 37% an Grundschulstandorten, die GU- und / oder FP-Kinder beschulen. Der prognostizierte Anteil muss unter Einbeziehung dieser Entwicklung auf mind. 5% (68 Plätze) angehoben werden.

68 Plätze x 5.300 Euro = 360.400 Euro davon im Hj. 2011 die Hälfte

180,200 Euro

Die aufgrund der gestiegenen Nachfrage an Schulplätzen im GU sowie der Entwicklung von förderdiagnostischen Prozessen zu erwartende Steigerung des Anteils von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Offenen Ganztagsgrundschulen und die infolgedessen zukünftig darüber hinaus erforderlichen zusätzlichen Mittel sind derzeit noch nicht abzusehen.

Zuwendungen an Träger für Plätze an Förderschulen

32 Plätze x 3.166 Euro = 101.312 Euro davon im Hj. 2011 die Hälfte

50.656 Euro

Zusatzförderung für eine qualifizierte Förderung und Betreuung von Schüler/innen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache oder Lernen:

2 Gruppen (32 Plätze / 12) x 2.560 Euro = 5.120 Euro Davon im Hj. 2011 die Hälfte

2.560 Euro

Einnahmen:

Landeszuschüsse:

1.368 Plätze x 820 Euro = 1.121.760 Euro

davon im Hj. 2011 die Hälfte -560.880 Euro

32 Plätze x 1.660 Euro = 53.120 Euro

davon im Hj. 2011 die Hälfte -26.560 Euro

Elternbeiträge:

1.400 Plätze x 450,24 Euro (37,52 Euro x 12)= 630.336 Euro

davon im Hj. 2011 5/12 -262.640 Euro

Zwischensumme:

demnach verbleibende freiwillige kommunale

Zuwendungen an Träger 605.780 Euro

Zusätzliche Personal- und Sachkosten:

A) für den Einzug der Elternbeiträge 31.693 Euro B) für die Schulsekretariate 10.747 Euro

Gesamtkosten:

demnach überplanmäßige Mehraufwendungen im Haushalt 2011 648.220 Euro

Haushaltsjahr 2012 ff:

Zuwendungen an Träger für Plätze an Grundschulen

1.368 Plätze x 1.761 Euro =

2.409.048 Euro

Zusatzförderung für Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf:

363 Plätze / 25 = 14 Gruppen 14 Gruppen x 2.560 Euro =

35.840 Euro

Zusatzförderung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die gemeinsam mit Schüler/innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an Grundschulen unterrichtet werden (GU) sowie für Schüler/innen, die in einen förderdiagnostischen Prozess einbezogen werden:

68 Plätze (1.368 Plätze x 5%) x 5.300 Euro =

360.400 Euro

Zuwendungen an Träger für Plätze an Förderschulen

32 Plätze x 3.166 Euro =

101.312 Euro

Zusatzförderung für eine qualifizierte Förderung und Betreuung von Schüler/innen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache oder Lernen:

2 Gruppen (32 Plätze / 12) x 2.560 Euro =

5.120 Euro

Einnahmen:

Landeszuschüsse:

1.368 Plätze x 820 Euro =

-1.121.760 Euro

32 Plätze x 1.660 Euro =

-53.120 Euro

Elternbeiträge:

1.400 Plätze x 450,24 Euro (37,52 Euro x 12) =

-630.336 Euro

Zwischensumme:

demnach verbleibende freiwillige kommunale

Zuwendungen an Träger

1.106.504 Euro

Zusätzliche Personal- und Sachkosten:

A) für den Einzug der Elternbeiträge

76.064 Euro

B) für die Schulsekretariate

25.792 Euro

Gesamtkosten:

demnach zusätzlich im Haushalt 2012 zu veranschlagen

1.208.360 Euro

Die Zuschüsse des Landes von in der Regel 820 bzw. 1.660 Euro je Platz / Schuljahr können erst zum 31.03.2011 beantragt werden. Definitive und verbindliche Zusagen sind

im Vorfeld nicht zu erlangen. Allerdings führte das Ministerium für Schule und Weiterbildung in dem Vorspann des Änderungserlasses vom 23.12.2010 aus, dass die Landesregierung einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Offenen Ganztagsschulen beabsichtigt.

Unter Berücksichtigung des unter Punkt C dargestellten Finanzbedarfs stellt sich die Gesamtfinanzierung der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich wie folgt dar:

Gesamtvolumen: 45.224.700 Euro

davon

Anteil Landesmittel 20.268.320 Euro Anteil städtische Mittel 24.956.380 Euro

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen belaufen sich

auf 22.200 x 37,52 x 12 = 9.995.328 Euro

und dienen der Refinanzierung des Pflichtteils der Kommune gemäß Landeserlass in Höhe von 410 Euro je Platz.

410 Euro x 22.200 Plätze = 9.102.000 Euro

Der darüber hinausgehende, sich auf 893.328 Euro belaufende Anteil wird für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung eingesetzt.

So dass die Stadt Köln einen freiwilligen Beitrag in Höhe von jährlich 14.961.052 Euro erbringt, um die Qualität der Offenen Ganztagsschule in erheblichem Maße zu verbes-

D. Versorgung der Standorte und Stadtteile

Der Ausbau des Offenen Ganztags auf 22.200 Plätze stellt künftig bei unveränderter Schülerzahl für 64% der im Halbtagsbetrieb beschulten Schüler/innen des Primarbereiches die Möglichkeit dar, Betreuungs- und Förderangebote in Schulen in Anspruch nehmen zu können.

Die durchschnittliche Versorgungsquote wird insbesondere in den Stadtbezirken Chorweiler und Porz mit 51% bzw. 55 % unterschritten, aber auch in den Bezirken Kalk (58%), Mülheim (60%) und Rodenkirchen (61%). Eine Erhöhung des OGTS-Angebotes – zur Anpassung an die durchschnittliche städtische Versorgungsquote – setzt die Nachfrage durch die Erziehungsberechtigten voraus. Die derzeit bestehende ist in der vorliegenden Beschlussvorlage berücksichtigt. Diesbezüglich bleibt zudem festzustellen, dass der Ausbau auf ein Kontingent von stadtweit 22.200 vor allem die Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in den Stadtbezirken Nippes, Lindenthal, Porz und Kalk vorsieht, was dem dort besonders gestiegenen Nachfrageverhalten der Eltern entspricht.

Die folgenden städtischen Förderschulen mit Primarbereich werden zudem im Ganztagsbetrieb geführt.

FG Redwitzstr. 80 (Stadtbezirk 3)

FE Rochusstr. 80 (Stadtbezirk 4)

FG Kolkrabenweg 8-10 (Stadtbezirk 4)

FG Auf dem Sandberg 120 (Stadtbezirk 7)

FG Sportplatzstr. 87 (Stadtbezirk 7)

10 FL Thymianweg 1a (Stadtbezirk 9, erweitert gebundene Ganztagsschule)

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage Nr. 1 und 2